

# Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Weißenfels für das Haushaltsjahr 2012

1	Allgemeines .....	3
2	Prüfergebnisse .....	3
3	Haushaltsrechnung .....	3
4	Vergleich von Planung und Vollzug des Haushaltsplanes .....	3
4.1	Teilhaushalt – Verwaltungshaushalt .....	3
4.1.1	Gesamtergebnis zum 31.12.2012 .....	3
4.1.2	Bedarfszuweisungen .....	3
4.1.3	Haushaltswirtschaftliche Sperrungen .....	3
4.1.4	Personalkosten .....	3
4.1.5	Freiwillige Ausgaben .....	4
4.2	Teilhaushalt – Vermögenshaushalt – .....	5
4.2.1	Rechnungsergebnis 2012 .....	5
4.2.2	Verteilung der Einnahmen und Ausgaben des VMH .....	5
4.2.3	Zu ausgewählten Ausgabearten des VMH 2012 .....	5
4.2.3.1	Baumaßnahmen – Gesamtübersicht zur Planung 2012 .....	5
4.2.3.2	Baumaßnahmen – Gesamtabrechnung .....	5
4.2.3.3	Förderprogramme städtebaulicher Denkmalschutz, städtebauliche Sanierungsmaßnahmen und der Stadtumbau Ost .....	5
4.2.3.4	Hoch – und Tiefbaumaßnahmen einschließlich der Straßenbeleuchtung der Stadt Weißenfels einschließlich der Ortschaften .....	5
4.3	Zuführung zum VMH .....	6
4.4	Über – und außerplanmäßige Ausgaben .....	6
4.4.1	Außer- und überplanmäßige Ausgaben im VWH .....	6
4.4.2	Außer- und überplanmäßige Ausgaben im VMH .....	6
4.5	Haushaltsreste .....	7
4.5.1	Besonderheiten des Rechnungsjahres 2012 .....	7
4.5.2	Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt .....	7
4.5.3	Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt .....	7
4.5.3.1	Abgänge .....	7
4.5.3.2	Neu gebildete HAR .....	7
4.6	Kassenreste .....	7
4.6.1	Kasseneinnahmereste im Verwaltungshaushalt .....	7
4.6.2	Kassenausgabereste .....	8
4.7	Schuldenstand .....	8
4.8	Belastungen durch die Zahlung der Abwasserumlage ZAW .....	8
4.9	Finanzanlagen .....	8
4.10	Rücklagen .....	8
4.11	Bürgschaften .....	8

Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Prüfbericht Jahresrechnung 2012

5	Ausgewählte Prüfungen .....	8
5.1	Finanzielle Abwicklung der Promenade.....	8
5.2	Planung und Abrechnung der Wirtschaftspläne der Städtebauförderung.....	8
5.2.1	Vorbemerkungen .....	8
5.2.2	Gegenstand der Prüfung von Wirtschaftsplänen der Städtebauförderung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung .....	8
5.2.3	Wirtschaftsplan 2012 zum Städtebaulichen Denkmalschutz „Altstadt mit Schloss“ .....	8
5.2.4	Wirtschaftsplan 2012 für Städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen .....	9
5.2.5	Wirtschaftsplan 2012 für Soziale Stadt „Weißenfels-Mitte“ .....	9
5.2.6	Wirtschaftsplan 2012 des Stadtumbaus Ost - Stadtquartiersaufwertung Altstadt – Neustadt.....	9
5.3	Überblick über die Durchführung von Fördermittelprüfungen.....	10
6	Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung .....	11
7	Zusammenfassung des Prüfergebnisses.....	11

## 1 Allgemeines

## 2 Prüfergebnisse

## 3 Haushaltsrechnung

## 4 Vergleich von Planung und Vollzug des Haushaltsplanes

### 4.1 Teilhaushalt – Verwaltungshaushalt

#### 4.1.1 Gesamtergebnis zum 31.12.2012

#### 4.1.2 Bedarfszuweisungen

#### 4.1.3 Haushaltswirtschaftliche Sperrungen

#### 4.1.4 Personalkosten

**Empfehlung:** „In der Stellungnahme des Oberbürgermeisters sind im Einzelnen die Ursachen der Lohnfondsüberschreitung in den genannten Bereichen darzustellen.“ S. 15

Am 07.11.2011 wurde der Planansatz für das Haushaltsjahr 2012 erstellt. Die zu diesem Zeitpunkt bekannten zahlungs- und sozialversicherungsrechtlichen Daten wurden eingearbeitet und mit den aktuell bekannten Faktoren hochgerechnet. Der Planansatz wurde mit 19.992.000 € eingereicht. Danach wurden Kürzungen in Höhe von insgesamt 486.600 € durch den Oberbürgermeister und der CDU-Fraktion angewiesen. Es entstand eine geminderte Personalkostensumme in Höhe von 19.505.400 €.

<b>Planansatz 2012</b>	19.992.000 €
1. Kürzung / OB am 02.12.2011	- 286.600 €
	<b>19.705.400 €</b>
2. Kürzung / OB + CDU Fraktion am 26.01.2012	-200.000 €
	<b>19.505.400 €</b>

Laut Jahresabschluss ist ein Rechnungsergebnis von 19.937.983,56 € zu verzeichnen. Die überplanmäßigen Ausgaben von rund 88.500 € wurden am 29.01.2013 beantragt und im Finanzausschuss und Stadtrat bestätigt. Gegenüber der ursprünglichen Planung bedeutet das eine Einsparung von 54.016,44 €.

Die Kürzung durch den Oberbürgermeister erfolgte aufgrund der jahrelangen Erkenntnisse, dass es durch Langzeiterkrankungen und verzögerte Wiederbesetzung / Nichtwiederbesetzung freierwerdender Stellen im Verlauf des Jahres immer zu Personalkosteneinsparungen kommt, deren Höhe allerdings schlecht einschätzbar ist. Die zweite Kürzung sollte ebenfalls durch effektiveres Arbeiten – mit weniger Personal gleiche Ergebnisse erzielen – erreicht werden.

Dass diese Zielstellungen nicht erfüllt werden konnten hat verschiedene Ursachen:

Für den Nachtragshaushalt 2012 wurde die Tarifsteigerung, laut Tarifabschluss vom 11.06.2012, von 3,5% rückwirkend ab 01.03.2012 eingearbeitet. Ebenfalls wurde die Pauschalzahlung für Beschäftigte in den Entgeltgruppen EG 2 bis EG 8 berücksichtigt. Hier wurden Kosten von 314.300 € eingestellt. Des Weiteren wurden neu 2 Praktikantinnen für den Bereich Kindertagesstätten sowie eine Jungfacharbeiterstelle in der Abteilung Kultur geplant, was eine Kostenerhöhung von 29.800 € verursachte. Im Bereich der Feuerwehr mussten 4.000 € für die Aufwandsentschädigung der freiwilligen Mitglieder nachgeplant werden. Somit wurden die Personalkosten auf 19.853.500 € erhöht. Durch Mehrausgaben, welche sich durch nicht geplante Stundenerhöhungen, zeitversetzte Zahlung von Zulagen an gewerbliche Arbeitnehmer, Vergütungsgruppenzulagen, Mehrarbeit, sowie Weiterbeschäftigung von befristeten Arbeitnehmern begründen, sind überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 88.500 € entstanden.

## **Bauhof**

Durch den Wegfall aller Kommunal-Kombi-Maßnahmen ab dem 01.09.2011 entstand dringender Personalbedarf im Fachbereich IV, Bereich Bauhöfe/Ortsteile. Die Kommunal-Kombi-Mitarbeiter unterstützten für einen Zeitraum von 3 Jahren die dort beschäftigten Gemeindearbeiter. Aufgrund des Wegfalls der Maßnahmen konnten die anfallenden Tätigkeiten in den Gemeinden mit dem vorhandenen Personal nicht mehr im vollen Umfang wahrgenommen werden. Infolgedessen kam es zu einer Einstellung von Personal in Höhe von 5,925 VbE und einer Überschreitung der Lohnfondsmittel von 213.013,62 €. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Nachtragshaushaltes war die Entscheidung zur Einstellung jedoch noch nicht getroffen worden.

## **Kulturbereich**

Im Museum waren vier Beschäftigte, welche kurzfristig durch das Fördermittelprojekt „Neukonzeption des Schuhmuseums im Schloss Neu-Augustusburg Weißenfels einschließlich Restaurierung von Sammlungsstücken für die neue Dauerausstellung“ gefördert wurden, eingesetzt. In der Personalkostenplanung 2012 konnten die Kosten in Höhe von 12.701,94 € daher nicht geplant werden. Allerdings ist hier festzustellen, dass die beantragte und erhaltene Zuwendung aufgrund der Haushaltssystematik als Einnahme nicht den Personalkosten zugeschrieben worden ist.

In der Bibliothek sind Personal-Mehrkosten in Höhe von 6.914,88 € entstanden. Aufgrund einer Langzeiterkrankung einer Beschäftigten ist eine Jungfacharbeiterin befristet eingestellt worden. Des Weiteren wurde eine Beschäftigte, welche aus dem eingemeindeten Ortsteil Burgwerben übernommen worden ist, noch bis zum 30.09.2012 beschäftigt.

Im Kulturamt sind Personal-Minderausgaben dadurch entstanden, dass die geplante Stelle Mitarbeiter Kulturamt anstelle mit 40 Wochenstunden tatsächlich nur mit 30 Wochenstunden besetzt wurde.

### **4.1.5 Freiwillige Ausgaben**

**Empfehlung:** „Unter Berücksichtigung dieses Faktes sind die Minderausgaben zu analysieren und das Ergebnis in der Stellungnahme des Oberbürgermeisters darzulegen.“ S. 15

Die sog. Freiwilligen Ausgaben fließen in die Einrichtungen und Projekte, die nicht lebensnotwendig sind, aber die das Leben lebenswert machen. In einer lebendigen Kommune gibt es viele Akteure, Ideen, Ziele, viele davon aus ehrenamtlicher Tätigkeit. Aber auch diese brauchen Unterstützung, um mit einem Bruchteil finanzieller Beiträge Größeres zu bewirken und vor allem Zusammenhalt, Gemeinschaft, soziale Kontakte quer durch alle Alters- und Bildungsstufen zu pflegen. Das, was nicht durch staatlich organisierte Maßnahmen mit professionellem Personal (was durchaus auch seine Berechtigung hat), aus den Menschen vor Ort heraus entsteht, darf nicht aus Sparzwängen zugrunde gehen. Im Vergleich zu einer Straßensanierung sind diese HHM zudem fast vernachlässigbar.

Wenn nun HHM für freiwillige Aufgaben nicht ausgegeben wurden, liegt das nicht am fehlenden Bedarf sondern an der späten Freigabe des Haushaltes / des Nachtragshaushaltes / der Fördermittel, den strengen Förderregeln und dem verordneten Sparzwang.

So wurden z.B. im gesamten Budget des Kulturamtes wurden Minderausgaben i. H. v. 58.191,01 € ausgewiesen.

### **Minderausgaben Museum**

Die größte Differenz zwischen Haushaltsansatz und tatsächlichen Ausgaben entstand im Bereich Museum. Hierbei kam es zu Minderausgaben bei den Leistungsvergütungen i. H. v. 12.939,85 €, da eine geplante Zusammenarbeit mit einem Personaldienstleister zur Absicherung der Kassen- und Aufsichtsdienste nicht realisiert wurde.

Im Bereich der Bewirtschaftungskosten wurden 8.287,05 € eingespart. 9.579,57 € wurden für Ausstellungen und kulturelle Veranstaltungen nicht ausgegeben. Weitere 6.052,41 € wurden bei den Geschäftsausgaben gem. SN 3 und den Dienstreisekosten eingespart.

### **Minderausgaben Kulturverwaltung**

Im Bereich der Kulturverwaltung entstand ein geringerer Zuschuss i. H. v. 21.058,02 €. Dieser ist auf Mehreinnahmen durch Fördermittel (11.500 €), Sponsorengelder (21.108,40 €) und Einnahmen aus Mieten und Pachten (200 €) zurückzuführen. Diesen Mehreinnahmen stehen lediglich 11.473,98 € Mehrausgaben und 276,40 € Mindereinnahmen durch Eintrittsgelder entgegen. Ferner wurden dem Museum im Nachtragshaushalt, aufgrund der Mehreinnahmen durch Sponsoring, 9.500 € zur Verfügung gestellt, sodass sich der tatsächliche Zuschuss lediglich um 11.594,02 € verringerte. Hier enthalten sind geringere Personalkosten i. H. v. 7.671,44 €. Ein Großteil der Minderausgaben im Museum ist auf die Mittelsperren und den erst im November genehmigten Nachtragshaushalt zurückzuführen.

### **Minderausgaben Fremdenverkehr/Tourismus**

Im Bereich Fremdenverkehr/Tourismus (nicht im Fremdenverkehrsverein) wurden vorwiegend Minderausgaben im Bereich der Honorarzahungen i. H. v. 17.695,- € angegeben. Der ursprüngliche Ansatz belief sich auf 15.000,- €. Im NTHH wurde der Ansatz um 14.000,- € erhöht. Die Gesamtsumme wurde durch Mittelsperre um 848,76 € reduziert, es wurden Ausgaben i. H. v. 11.305,- € geleistet und 15.800,- € dienen zur Deckung der überplanmäßige Ausgabe von Personalkosten (Beschluss-Nr. 534-44/2013 vom 21.02.2013). Somit verblieben zum Jahresschluss nur noch 1.046,24 €.

### **Empfehlungen S. 16:**

- „1. Wird ein Nachtragshaushaltsplan erarbeitet sind von den dafür Zuständigen der Fachbereiche sowie Ämter die zum Zeitpunkt der Erarbeitung bekannten finanziellen Veränderungen in den Nachtragshaushaltsplan aufzunehmen und somit eine aussagefähige Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Stadt Weißenfels zu gewährleisten.
2. Künftig sind die Ausgaben in den zutreffenden Kostenstellen zu buchen, um einen vollständigen Nachweis über die den Vereinen gewährten finanziellen Mittel zu haben. Künftig sind Mittel Dritter zeitnah den betreffenden Einrichtungen zu gewähren.“

Zu 1. Daran wird ständig gearbeitet.

Zu 2. Der Empfehlung des RPA wird zukünftig besser gefolgt.

## **4.2 Teilhaushalt – Vermögenshaushalt –**

### **4.2.1 Rechnungsergebnis 2012**

### **4.2.2 Verteilung der Einnahmen und Ausgaben des VMH**

### **4.2.3 Zu ausgewählten Ausgabearten des VMH 2012**

#### **4.2.3.1 Baumaßnahmen – Gesamtübersicht zur Planung 2012**

#### **4.2.3.2 Baumaßnahmen – Gesamtabrechnung**

#### **4.2.3.3 Förderprogramme städtebaulicher Denkmalschutz, städtebauliche Sanierungsmaßnahmen und der Stadtumbau Ost**

#### **4.2.3.4 Hoch – und Tiefbaumaßnahmen einschließlich der Straßenbeleuchtung der Stadt Weißenfels einschließlich der Ortschaften**

Zum schleppenden Abfluss eingeplanter finanzieller Mittel „...**wird um Stellungnahme gebeten. Nachtragshaushaltspläne sind nicht zur Bildung von HAR zu nutzen.** S. 21

Der Feststellungshinweis des RPA im Prüfbericht: „Nachtragshaushaltspläne sind nicht zur Bildung von HAR zu nutzen“ wird regelmäßig vom Fachbereich III beachtet!

Ursachen der HAR des Fachbereiches III sind im Haushaltsjahr 2012 in der verspäteten Haushaltsgenehmigung des 1. Nachtrages 2012 (14.11.2012!) zu suchen, welche es dem Fachbereich III nicht ermöglichte, diese Leistungen nach den geltenden Vorschriften (u.a. D 20-02) form- und fristgemäß bis zum 31.12.2012 abzuarbeiten! Die Bildung von Haushaltsresten 2012 war somit unabweisbar!

Dies gilt im Übrigen für alle Maßnahmen der Punkte 4.2.3.4, 5.2.1, 5.2.3, 5.2.4, 5.2.5 und 5.2.6 des Prüfberichtes.

#### Zu Tiefbaumaßnahmen einschl. Straßenbeleuchtung

##### **Schnittstelle ÖPNV – Busbahnhof**

Die Schlussrechnung der Firma NBU für den Straßenbau und Lichtsignalanlage erfolgte erst im Februar 2013. Außerdem wurde die Schlussrechnung von der Firma MMS für die Schirmkonstruktion erst im Januar 2013 mit Teileinbehalt (Auszahlung im Mai 2013), gelegt. Die Rechnungslegung für die anteilige Planungsleistung der Fa. ECW für Busbahnhof und Tragwerksplanungen erfolgte im Februar 2013, das Gleiche gilt für PTV/LSA (Planungsleistungen). Die Abschlagsrechnung für die Projektsteuerung (Busbahnhof) erfolgte auch im Februar 2013.

##### **Südring Bauabschnitt 1.3.**

Infolge Wintereinbruch von 12/2012 bis 04/2013 wurden die Restleistungen zur Fertigstellung des Abschnitts 1.3. im 1. Halbjahr 2013 erbracht.

##### **Anbindung B91 / Burgwerbener Straße, „Am Löbicken Anger“**

Übertragungen von HAR waren notwendig für planerische Leistungen zur Fertigstellung des Planfeststellungsverfahrens inkl. möglicher Rechtsbehelfe sowie für die weitere Realisierung naturschutzrechtlicher Auflagen (z.B. Zauneidechse!) bis Baubeginn.

##### **Radweg „Roßbacher Bahn“**

Die Fertigstellung durch Ausgleichsmaßnahmen war im 1. Halbjahr 2013 beendet.

#### **4.3 Zuführung zum VMH**

##### **4.4 Über – und außerplanmäßige Ausgaben**

4.4.1 Außer- und überplanmäßige Ausgaben im VWH

4.4.2 Außer- und überplanmäßige Ausgaben im VMH

**Empfehlung:** „Außer- und überplanmäßige Ausgaben sind auf Ausnahmefälle zu beschränken und nur bei ausreichenden Deckungsquellen zu genehmigen.“ S. 25

Da das Verfahren der Beantragung aufwändig ist, ist die Verwaltung stets bemüht, außer- und überplanmäßige Ausgaben zu vermeiden und verwendet diese Möglichkeit nur in notwendigen Ausnahmefällen.

##### **Beispiel Ausstattungen in der KITA „Sonnenkäfer“:**

Folgende Gegenstände wurden beschafft: 1 Wickelkommode mit Treppe für 1.028,50 €, 3 Krippenbetten für insgesamt 1.799,55 €. Es handelt sich hier um Ausstattung, welche aufgrund ihres Aufbaus besonders schonend für den Rücken der Erzieherinnen ist. Die Krippenbetten wurden erst 2013 geliefert. Daher wurde ein Haushaltsrest gebildet.

##### **Beispiel Anschaffung eines Parkscheinautomaten**

Es handelt sich um die Beschaffung des Parkscheinautomaten am Bahnhof. Im Rahmen der Haushaltsplanung (auch des Nachtragshaushaltes) war zunächst unklar, ab wann eine Bewirtschaftung der Stellflächen am Bahnhof konkret durch die Stadt erfolgen wird. Weiterhin wurde durch die Bahn zuerst immer signalisiert, dass der vorhandene Parkscheinautomat der Bahn vor-

erst durch die Stadt genutzt werden kann, gegen Zahlung eines Mietbetrages. Kurzfristig vor dem Beginn der Bewirtschaftung der Parkplätze durch die Stadt wurde seitens der Bahn dann aber mitgeteilt, dass der Parkscheinautomat doch umgehend abgebaut wird, da die Bahn ihn anderweitig verwenden will. Um eine nahtlose Bewirtschaftung der Parkplätze abzusichern, wurde dann durch den FB II die überplanmäßige Ausgabe beantragt und getätigt.

## 4.5 Haushaltsreste

### 4.5.1 Besonderheiten des Rechnungsjahres 2012

### 4.5.2 Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt

### 4.5.3 Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt

#### 4.5.3.1 Abgänge

#### 4.5.3.2 Neu gebildete HAR

**Empfehlungen** für den doppelten Haushalt ab dem Haushaltsjahr 2013: S. 29

1. Die Bestimmungen des § 3 GemHVO LSA hinsichtlich der Festlegung, dass der Finanzplan als Bestandteil des Haushaltsplanes alle die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen zu enthalten hat (eine Periodenabgrenzung erfolgt nicht, insoweit bleibt das Kassenwirksamkeitsprinzip erhalten), ist zu beachten, um die Übertragung von HAR weitestgehend zu vermeiden.
2. Nachtragshaushaltspläne sind zur Korrektur der Ansätze des Finanzplanes zu nutzen.
3. Die im § 20 Abs. 1 und 2 Gem. HVO LSA genannten Voraussetzungen zur Übertragung finanzieller Mittel sind zu beachten. Dabei ist bei der Bildung künftiger HAR zu berücksichtigen, dass anders als in der Kameralistik die Übertragung zu Lasten des Haushaltsjahres des Folgejahres erfolgt und somit zur wirtschaftlichen Belastung des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres wird. Sie bewirken demnach zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen, die an sich das Vorjahr hätten belasten müssen.

Die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes werden zur Kenntnis genommen und in den zukünftigen Haushaltsplanungen beachtet.

## 4.6 Kassenreste

### 4.6.1 Kasseneinnahmereste im Verwaltungshaushalt

Kasseneinnahmereste, also offene Forderungen, sind ein Problem jeder öffentlichen Verwaltung. Obwohl gerade bei den großen Einzelbeträgen (Steuern, Bauordnung) offene Forderungen nie gänzlich vermieden werden können, werden betreffs offener Forderungen für Dienstleistungen, die die Verwaltung erbringt, weitere Maßnahmen eingeleitet werden müssen, um schon die Entstehung offener Forderungen zu vermeiden. So sind nach der nun erfolgten Zentralisierung der Kernverwaltung Routine-Dienstleistungen erst dann auszugeben, wenn ein SEPA-Mandat erteilt wurde oder eine Zahlung (z.B. am Kassenautomaten) nachgewiesen werden kann.

Bei der Verhängung von Bußgeldern ist dies natürlich vorab nicht möglich. Die Bußgelder werden, z.B. durch den FB Bürgerdienste rechtmäßig festgesetzt, jedoch von den Betroffenen nicht oder nur teilweise gezahlt. Es handelt sich im Prüfbericht um Bußgelder ruhender Verkehr bis hin zum ruhestörenden Lärm oder Verstößen gegen Melde- oder Gewerbeberecht. Oftmals erfolgt die Festsetzung dieser Bußgelder gegenüber einem Personenkreis, welcher nicht nur Probleme mit der Einhaltung gesetzlicher Regelungen sondern auch mit der Einhaltung von Zahlungsverpflichtungen besitzt. Für diese Fälle werden Vollstreckungsmaßnahmen über den Bereich Finanzen oder Erzwingungshaft über das Amtsgericht beantragt. Hierdurch entsteht einerseits ein langes zeitliches Verfahren, andererseits muss dann im Ergebnis häufig festgestellt werden, dass die Betroffenen nicht in der Lage sind, die finanziellen Forderungen zu begleichen.

Die offenen Verwaltungsgebühren betreffen Auslagen für die Verwahrung von sichergestellten Hunden nach Gesetz über gefährliche Hunde sowie von Bestattungen nach dem Bestattungsgesetz. Das Genannte zu den Bußgeldern trifft auch hier zu.

#### 4.6.2 Kassenausgabereste

### 4.7 Schuldenstand

### 4.8 Belastungen durch die Zahlung der Abwasserumlage ZAW

### 4.9 Finanzanlagen

### 4.10 Rücklagen

### 4.11 Bürgschaften

## 5 Ausgewählte Prüfungen

### 5.1 Finanzielle Abwicklung der Promenade

### 5.2 Planung und Abrechnung der Wirtschaftspläne der Städtebauförderung

#### 5.2.1 Vorbemerkungen

Um den Mittelabfluss von Resten schnellstmöglich zu gewährleisten werden Haushaltsreste aus dem Vorjahr nach der Reihenfolge des Rechnungseinganges verausgabt, unabhängig vom tatsächlich bestehenden Rest der einzelnen Maßnahmen.

Somit kann es zu Abweichungen von tatsächlichen und zugeordneten Resten der Maßnahmen kommen.

#### 5.2.2 Gegenstand der Prüfung von Wirtschaftsplänen der Städtebauförderung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung

#### 5.2.3 Wirtschaftsplan 2012 zum Städtebaulichen Denkmalschutz „Altstadt mit Schloss“ Zur Tabelle Ausgaben S. 38

#### **Hintergebäude Leipziger Straße 9 – 2. Bauabschnitt**

Die nutzungsneutrale Sanierung der Innenbereiche kam wegen besonders schwieriger bautechnischer Situation (Mehrdicken am Natursteinmauerwerk -längere Trocknungszeiten) im Bereich der Außenputzarbeiten in Verzug. Zusätzlich waren wegen Schlechtwetters mehrere Unterbrechungen erforderlich.

#### **Hintergebäude Leipziger Straße 9 – 3. Bauabschnitt**

Die ursprüngliche Planung sah eine vollständige Fremdvermietung des Gebäudes vor. Der notwendig gewordene Umzug des Oberbürgermeisters aus dem Rathaus erforderte eine Überarbeitung des Raumnutzungskonzepts, daraus ergaben sich Zeitverzögerungen bei der Einreichung der fachtechnischen Prüfunterlagen an den Fördermittelgeber und eine recht lange Prüffrist von mehr als 4 Monaten. Im Ergebnis wurden alle beantragten Mittel (bis auf Ausstattung Archiv) bewilligt.

#### **Sanierung Süd-/ SW-Flügel Schloss**

Die Sicherung und Stabilisierung der Stuckdecken erwiesen sich als komplizierter als geplant. Parallel waren keine anderen Arbeiten möglich.

### **Schlosshangsanierung - Gabione**

Planung und Ausschreibung liefen fristgerecht. Nach Baubeginn machten sich im 3. Quartal 2012 umfangreiche, durch den Baugrund bedingte Mehrleistungen erforderlich.

Die Winterpause erzwang eine Bauunterbrechung zwischen November 2012 und April 2013.

#### 5.2.4 Wirtschaftsplan 2012 für Städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen

Zur Tabelle Ausgaben S. 41:

Die nichtplanmäßige Inanspruchnahme der Mittel erklärt sich folgendermaßen:

### **Förderung privater Baumaßnahmen (hier: Promenade-Umbau - Promenade 3 und 5):**

Durch die Stadt werden – wie in diesem Fall - private Bauherren regelmäßig auf die Einhaltung der vereinbarten Durchführungszeiträume hingewiesen. Allerdings hat die Stadt in der Regel nur eingeschränkt Einfluss auf die tatsächliche Dauer der Ausführung und Fertigstellung dieser Maßnahmen.

### **Freilegung Dammstraße 9 - Stadtbalkon**

Der verzögerte Beginn der Maßnahme entstand durch Probleme beim Leerzug der letzten Mietparteien und das Entfernen von Möbeln und Sperrmüll. Die Fertigstellung erfolgte bis 10/2012.

Notwendige Restleistungen konnten durch die Winterpause erst in 05/2013 erbracht werden.

Die Übergabe war erst nach dem Junihochwasser möglich.

### **Fortführung Schlosshangsicherung - Markt 5 bis Leipziger Str. 7**

Diese Maßnahmen wurden zwar im Oktober abgeschlossen. Da aber im Dezember eine Nachnahme von Restleistungen notwendig war, wurde die Schlussrechnung erst im Anschluss gelegt.

#### 5.2.5 Wirtschaftsplan 2012 für Soziale Stadt „Weißenfels-Mitte“

Zur Tabelle Ausgaben S. 45:

### **Gebäudesanierung Klosterstraße 1 und 3**

Ab Jahresmitte 2012 entstand umfangreicher Mehraufwand für Gründungsarbeiten mit Presspfahlgründung, dadurch waren keine weiteren Innenarbeiten möglich.

Vor der Durchführung der Mehrarbeiten war die Bewilligung des Fördermittelgebers erforderlich.

Ebenfalls umfangreiche Probleme traten beim Brandschutz auf. Der Erwerb von Markt 3 ermöglichte jedoch und erforderte aber auch eine Anpassung des Brandschutzkonzeptes und eine zusätzliche Genehmigung.

### **Ausbau Marienkirchgasse inkl. Beleuchtung und Planung**

Aufgrund des Neubaus Rathaushofeinfriedung (Baubeginn 03/2013 nach langwierigem Beschluss- und Genehmigungsverfahren und Stillstand infolge Winters von 11/2012 bis 04/2013) konnten Teilleistungen (u.a. Pflasterung) erst im 2. Quartal 2013 realisiert werden.

Die Schlussabrechnung der Abwasserbeseitigung Weißenfels – AöR erfolgte im Oktober 2013.

#### 5.2.6 Wirtschaftsplan 2012 des Stadtumbaus Ost - Stadtquartiersaufwertung Altstadt – Neustadt

Darstellung der Gründe und des Zeitablaufes der Änderungen der Inanspruchnahme der Fördermittel – Teilwiderruf, zu S. 46

Mit Bescheid vom 06.07.2009 wurden der Stadt WSF für das HHJ 2012, Vorhaben Neugestaltung Promenade, Gesamtmittel in Höhe von 750.000 € bewilligt, davon sind 500 T€ Bund/Landmittel.

Da der erste BA der Promenade (Busbahnhof) über das ÖPNV-Schnittstellenprogramm gefördert wurde, sind die bewilligten Mittel aus dem Programm Stadtumbau Ost nicht abgeflossen. (Eröffnung Busbahnhof war im September 2012).

Der 2. Bauabschnitt Promenade verschob sich aufgrund fehlender Fördermittel des Abwasserzweckverbandes (→ gemeinsame Bauabschnitte), wodurch es absehbar war, dass diese hohen Mittel verzinst werden müssen.

Mit Schreiben vom 08.02.2012 wurde deshalb beim Landesverwaltungsamt beantragt, Mittel des Planungsjahres 2009 in Höhe von 500 T€, die im HHJ 2012 nicht benötigt wurden, in das HHJ 2014 zu verschieben, und mit Änderungsbescheid vom 23.02.2012 wurde die Umschichtung vom Landesverwaltungsamt auch bewilligt. Gleichzeitig wurde per 23.02.2012 durch das Landesverwaltungsamt für das Planungsjahr 2009 ein Widerrufsbescheid über 500 T€ erlassen, da sich dadurch im Planungsjahr 2009 der Kostenrahmen um 750.000 € verringert hatte.

Im Wirtschaftsplan Stadtumbau Ost für das HHJ 2012 der Stadt WSF (Beschluss Stadtrat am 23.02.2012) wurde diese Umschichtung bereits berücksichtigt und angezeigt.

Zur Tabelle Ausgaben S. 49

### **Instandsetzung Dachgeschoss Rathaus und Übergangsbereich Verbindungsbau**

Ursprünglich geplant waren Instandsetzungen und Umbau des Gebäudes für einen Umzug des Fachbereichs Zentrale Dienste in das Dachgeschoss des Rathauses. Vorgefundene Schadensbilder zwangen jedoch zur grundsätzlichen Änderung des Aufgabenumfangs. Im März 2013 wurde der Auszug des Bereiches Oberbürgermeister organisiert, erst danach waren Notsicherung und Eingriff in Bausubstanz möglich.

### **Neugestaltung Rathaushof**

Die Entscheidungsfindung der Denkmalschutzbehörde und des Stadtrates betreffs der Einfriedung des Rathaushofes gestaltete sich länger als erwartet, deshalb war der 1. Bauabschnitt ohne Einfriedung zu realisieren.

Die Arbeiten an der Baustelle Klosterstraße 1 und 3 machten geteilte Bauabschnitte notwendig. Ein Weiterbau am 2. Bauabschnitt war erst nach Fertigstellung des Außenputzes und damit dem Rückbau der Rüstung möglich.

Die Einfriedung entlang der Marienkirchgasse wurde schließlich ab März 2013 abgearbeitet, die Einfriedung des 2. Bauabschnitts im 2. Halbjahr 2013 mit der Hofgestaltung.

### **Neugestaltung Promenade - 2. Bauabschnitt**

Hier ergaben sich Verzögerungen der Baumaßnahmen des ZAW infolge fehlender Bereitstellung deren Fördermittel! Die Bauzeit zum Einbau des Mischwasserkanals durch den ZAW dauerte bis 12/2012. Danach konnte wegen Wintereinbruchs witterungsbedingt bis 04/2013 keine weitere Bauleistung durchgeführt werden.

Die nachfolgenden Projekte u.a.

- Regen- und Fremdwasserkanal
- Leitungsanschlüsse
- Endausbau Gehwege, Parkplätze

begannen im April 2013 und wurden durch das Hochwasser Juni 2013 unterbrochen.

Der 2. Bauabschnitt Promenade wurde deshalb in 08/2013 fertig gestellt.

## **5.3 Überblick über die Durchführung von Fördermittelprüfungen**

Die Verwaltung bemüht sich weiterhin um sachgemäßen Einsatz und korrekte Abrechnung der Fördermittel.

## **6 Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung**

### **7 Zusammenfassung des Prüfergebnisses**

S. S. 54 sowie S. 3, Punkt 2.1.

Die Verwaltung bemüht sich weiterhin, dem Stadtrat eine durchdachte und korrekte Planung vorzulegen und nach Haushaltsbeschluss die Mittel planmäßig einzusetzen. Durch Änderungen der Bedingungen vor Ort, der Gesetze ..., der Zuweisungen, ... der personellen Situation im eigenen Haus oder der Partner wird es immer wieder zu Plananpassungen kommen, die entsprechend den Gesetzen bzw. den städtischen Satzungen sinnvoll eingeleitet werden müssen. Die doppelten Haushaltsregelungen ermöglichen es zukünftig, flexibler zu sein und zumindest bei Eigenmitteln schneller auf Änderungen reagieren zu können.

Der Bildung hoher HAR kann durch einen rechtzeitigen Haushaltsbeschluss zumindest teilweise begegnet werden. Die Verwaltung bemüht sich, den Plan 2015 im 4. Quartal 2014 vorzulegen. Bei beabsichtigter Inanspruchnahme von Fördermitteln wird jedoch weiterhin eine langfristige Beantragung zu einem Zeitpunkt notwendig sein, an dem die vollständige Abarbeitung der schon vorhandenen Mittel in einer begonnenen Maßnahme noch nicht gesichert sein kann. Schon allein aufgrund der finanziellen Situation der Stadt werden zukünftig jedoch weniger neue Maßnahmen begonnen werden können, so dass die Abarbeitung von HAR verbessert werden wird.

Betreffs der Ausgaben für freiwillige Aufgaben sollten durch den Stadtrat Vorgaben gemacht werden, an welchen Leistungen der Höhe nach und an welchen Leistungen inhaltliche Veränderungen gewünscht werden, was dann durch die Verwaltung zu untersetzen und vorzulegen ist.

Weißenfels, den 21.05.2014

Risch  
Oberbürgermeister